



Brüssel, den 28. Juli 2026
(OR. en)

11884/26

CES 8

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines von der Republik Zypern
 vorgeschlagenen Mitglieds des Europäischen Wirtschafts- und
 Sozialausschusses

BESCHLUSS (EU) 2026/... DES RATES

vom ...

**zur Ernennung eines
von der Republik Zypern vorgeschlagenen Mitglieds
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 302,

gestützt auf den Beschluss (EU) 2019/853 des Rates vom 21. Mai 2019 über die Zusammensetzung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses¹,

auf Vorschlag der zyprischen Regierung,

nach Anhörung der Europäischen Kommission,

¹ ABl. L 139 vom 27.5.2019, S. 15, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2019/853/oj>.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 300 Absatz 2 des Vertrags setzt sich der Wirtschafts- und Sozialausschuss zusammen aus Vertretern der Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie anderen Vertretern der Zivilgesellschaft, insbesondere aus dem sozialen und wirtschaftlichen, dem staatsbürgerlichen, dem beruflichen und dem kulturellen Bereich.
- (2) Am 16. September 2025 hat der Rat den Beschluss (EU) 2025/1911² zur Ernennung der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit vom 21. September 2025 bis zum 20. September 2030 angenommen.
- (3) Infolge des Ausscheidens von Herrn Pieris PIERI ist der Sitz eines Mitglieds des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses frei geworden.
- (4) Die zyprische Regierung hat Herrn Pavlos KALOSINATOS, Διευθυντής Ινστιτούτου Εργασίας Κύπρου ΠΕΟ, Μέλος Εκτελεστικού Συμβουλίου Παγκύπριας Εργατικής Ομοσπονδίας ΠΕΟ (Direktor des zyprischen Instituts für Arbeit (INEK-PEO), Mitglied des Exekutivrats des Gesamtzyprischen Arbeitnehmerverbands (PEO)), als Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 20. September 2030, vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² Beschluss (EU) 2025/1911 des Rates vom 16. September 2025 zur Ernennung der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit vom 21. September 2025 bis zum 20. September 2030 (ABl. L, 2025/1911, 22.9.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2025/1911/oj>).

Artikel 1

Herr Pavlos KALOSINATOS, *Διευθυντής Ινστιτούτου Εργασίας Κύπρου ΠΕΟ, Μέλος Εκτελεστικού Συμβουλίου Παγκύπριας Εργατικής Ομοσπονδίας ΠΕΟ* (Direktor des zyprischen Instituts für Arbeit (INEK-PEO), Mitglied des Exekutivrats des Gesamtzyprischen Arbeitnehmerverbands (PEO)), wird für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 20. September 2030, zum Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident / Die Präsidentin
